

ZERTIFIKAT

FIRMA: Patina-Fala Beizmittel GmbH
Georg-Knorr-Str. 34
D – 85662 Hohenbrunn b. München

PRODUKT: „Patina-Fala®-Fleckschutz“

Das Imprägniermittel „Patina-Fala-Fleckschutz“ wurde hinsichtlich des Migrationsverhaltens aus Natursteinoberflächen (beispielhaft an Naturstein Nero Impala) getestet. Dazu wurde entsprechend der Produktinformation die Oberfläche 2-fach behandelt und nach Aushärtung des Imprägniermittels das Gesamtmigrationsverhalten bei direktem Kontakt mit Lebensmittelsimulanzien untersucht. Die gewählten Lebensmittelsimulanzien und die Wahl der Untersuchungsbedingungen umfassen den Umfang der bestimmungsgemäßen Nutzungen im haushaltsüblichen Bereich (Prüfauftrags-Nr. 31611708 L; Untersuchungslabor: Chemisches Labor Dr. Wirts + Partner Sachverständigen GmbH; Staatl. gepr. Lebensmittelchemiker, DAkkS D-PL-14001-01-00).

Grundlage für die Wahl der Untersuchungsmethoden und des Untersuchungsumfangs waren folgende gesetzlichen Bestimmungen und Normen:

- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 19 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666)
- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG

Die durchgeführten Untersuchungen belegen die Eignung des o.g. Produktes für die Behandlung / Imprägnierung von Natursteinoberflächen (Küchenarbeitsplatten), die unter haushaltsüblichen Bedingungen in Kontakt mit Lebensmitteln treten können. Die Firma FALA Werk Chemische Fabrik GmbH kann sicherstellen, dass eine Rückverfolgbarkeit des Produktes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 gegeben ist. Weiterhin wird von der Firma die Herstellung des Produktes nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 (Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 vom 22. Dezember 2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, gewährleistet.

Hannover, den 07.11.2016



Dr. Ute Bäumer

(Fachchemikerin für Toxikologie, Sachverständige)

